

Partien des Unterrichtes nichts hören, ferner, daß diejenigen Partien des Lehrstoffes, die den ersten Jahren des vierjährigen Kurses zugewiesen sind, wegen der noch geringen Fassungskraft der Kinder niemals mit der nötigen Gründlichkeit durchgenommen werden können. Die zehn Gebote z. B. können im vierten Schuljahr, für welches sie Schubert ansetzt, unmöglich in der Weise behandelt werden, wie es Schubert in seinen — an und für sich ausgezeichneten — „Katechesen für katholische Volksschulen“ tut. (Auch die Lehre vom Bußsakrament und vom heiligen Messopfer ist in der Form, wie sie Schubert für das dritte Schuljahr S. 108 ff. vorschlägt, viel zu schwierig.) Längstens alle zwei Jahre soll meines Erachtens der gesamte Lehrstoff zur Sprache kommen.

Der Grund, daß Schubert für die Durchnahme des gesamten Lehrstoffes vier Jahre beansprucht, liegt wohl darin, daß er biblische Geschichte und Katechismus in einen gemeinsamen Lehrgang verflucht, dessen Hauptgesichtspunkte sind: 1. Gott Vater, 2. Gott Sohn, 3. Gott der heilige Geist, 4. die Kirche, 5. das Jenseits. Diese gänzliche Verquickung der biblischen Geschichte und des Katechismus muß wohl auch die Folge haben, daß die Schüler weder über die erstere noch über den letzteren eine klare Uebersicht gewinnen können.

So viel Beherzigenswerthes daher die vorliegende Schrift auch enthält, namentlich über die Notwendigkeit der Vereinfachung unserer Katechismen, so hat doch in zwei Hauptpunkten meiner Ansicht nach der Verfasser nicht das Richtige getroffen, nämlich 1. in seinem Begehren nach „synthetischer“ Anordnung des Lehrstoffes im Katechismus und 2. in dem vorgeschlagenen Lehrplane.

Wien.

Joh. Ev. Pichler.

- 12) **Katechesen für katholische Volksschulen. II. Das Gebot der Nächstenliebe** von Johann Valerian Schubert, Lehrer an der städtischen Volksschule zu Würzburg. Paderborn, Schöningh, 1906. M. 2. — = K 2.40.

Diese ganz originelle Arbeit enthält ein überaus reiches Material, namentlich an biblischem Anschauungsstoffe, aber auch an schönen und erhebenden Gedanken, Vergleichen, Anwendungen für die Katechese auf der Oberstufe und für die Christenlehre.

Förmliche Katechesen, wie man nach dem Titel vermuten möchte, sind es nicht; es ist nicht einmal deutlich zu ersehen, in wie viel Katechesen der vorliegende Stoff behandelt werden soll; wir meinen, es wären zur Bewältigung desselben wenigstens 50 Katechesen notwendig. In Oesterreich können wir nicht daran denken, den sieben letzten Geboten — denn diese werden in der vorliegenden Schrift behandelt — 50 Katechesen zu widmen. Dies dürfte aber auch in Bayern unmöglich sein, selbst dann, wenn nach dem vom Verfasser in seiner Schrift „Zur Reform des Katechismus und der Katechese“ vorgeschlagenen Lehrplane der gesamte Lehrstoff des Religionsunterrichtes vom 4. bis zum 7. Schuljahre nur einmal zur Behandlung kommt. Der Verfasser scheint sich übrigens an diesen Lehrplan selbst nicht zu halten. Denn in denselben sind die zehn Gebote dem 4. Schuljahre zugewiesen; für dieses Schuljahr aber wären die vorliegenden Katechesen bei weitem zu schwierig.

An Methodik enthalten diese Katechesen mehr als die meisten in den letzten Jahrzehnten erschienenen. Sie sind nicht nach einer und derselben Schablone gearbeitet. Zumeist gehen sie von der Anschauung (biblischen

Beispielen) aus (nach Willman: „entwickelnde Analyse“), öfters aber auch von Lehrreden des Heilandes („erklärende Analyse“) oder vom innersten Kerne der Sache („Synthese“); letzteres ist z. B. beim 7. Gebote der Fall, wo vom Begriffe des Eigentums ausgegangen wird. Von der Münchener Methode weichen sie auch dadurch ab, daß sie nicht nach „Einheit der Anschauung“, sondern nach begrifflicher Einheit streben und daß sie Gemüth und Willen nicht bloß durch Anschauung (Erzählungen), sondern noch mehr durch Motive belegen wollen.

Die Sprache ist herzlich und kräftig und verrät einen Lehrer, dem die religiöse Erziehung der Kinder Herzenssache und Lebensaufgabe geworden ist.

Die einzelnen Pflichten werden allerdings aus der Offenbarung, aber zu wenig aus dem Wortlaute der zehn Gebote selbst abgeleitet; dadurch tritt die Bedeutsamkeit der Gebote zurück und geschieht ihrer Wirksamkeit Eintrag. Wenn ein Gebot Jesu angeführt wird, darf man wohl nicht unmittelbar nachher fragen: „Ist es aber nicht töricht, denen Gutes zu tun, die uns Böses erweisen?“ (S. 45.) oder: „Zeige mir, daß dieser Satz richtig sei!“ (S. 165). Das Gebot der Nächstenliebe wird aus den sieben letzten der zehn Gebote abgeleitet. Daß Jesus die Nächstenliebe unmittelbar befohlen hat, wird nur ganz nebenbei erwähnt (S. 165) und kaum zum Beweggrunde der Nächstenliebe gemacht! Der Verfasser hält das Gebot der Liebe überhaupt nur für eine Abstraktion aus den zehn Geboten und nennt es eine „Verkehrtheit“, das Hauptgebot vor den zehn Geboten zu behandeln (S. XI). Das Gebot der Liebe ist aber doch für sich vollkommen verständlich; ja es wirkt kräftiger, wenn es als selbständiges Gebot und nicht bloß als Hauptinhalt der zehn Gebote behandelt wird.

Beim vierten Gebote wird als Hauptbeweggrund zur Ehrfurcht vor den Eltern angeführt: „Jeder von uns ehrt sein eigenes Bild, seine Photographie; . . . so und in viel größerem Maße mußt du deine Eltern ehren. Nach ihrem Bilde bist du erschaffen worden; darum sagt die heilige Schrift: „Ehre deinen Vater und deine Mutter.“ Wenn dem so ist, dann sind in demselben Maße die Eltern zur Ehrfurcht gegenüber den Kindern verpflichtet! Die Behandlung des vierten Gebotes ist überhaupt viel zu kompliziert, wenigstens im ersten Kapitel, betitelt „I. Elternwürde“ mit den Untertiteln: „1. Gott der Schöpfer — der Mensch sein Ebenbild. 2. Gott der Erhalter. 3. Gott der Regierer“ und der „Zusammenfassung: Gott hat den Eltern alle Rechte gegeben, welche er selbst über die Kinder ausübt“ u. s. w. (S. 2 ff.)

Beim sechsten Gebote wird von der Ehe ausgegangen. Der Zusammenhang zwischen der Ehe und dem sechsten Gebote wird aber den Kindern nicht erklärt und kann ihnen auch nicht erklärt werden. Es ist daher kein Grund vorhanden, die Ehe — in der Volksschule nämlich — beim sechsten Gebote zu behandeln; es könnte dadurch vielmehr in den Kindern eine gefährliche Neugierde erregt werden.

Die leiblichen Werke der Barmherzigkeit werden an das siebente, die geistlichen an das achte Gebot angeschlossen. Die Beziehung der geistlichen Werke der Barmherzigkeit zum achten Gebote läßt sich aber meist nur gezwungen herstellen und dürfte den Kindern kaum klar werden.

S. XIII sagt der Verfasser: „Die Form der Darstellung wollte sich halb und halb jener des direkten Unterrichtes nähern.“ Wir wünschten, daß dieses noch mehr der Fall wäre und daß insbesondere jede Katechese deutlich abgegrenzt wäre, da es sich auch darum handelt, über die Methode des Religionsunterrichtes Klarheit zu schaffen, wozu der Verfasser gewiß ein gut Theil beitragen könnte. Die Darstellung müßte aber dann auch einfacher und faßlicher sein.

Unter dem vielen, was dem Rezensenten besonders gefallen hat, sei hervorgehoben die kräftige und maßvolle Warnung vor dem Alkohol (S. 32 ff.), die ausgezeichnete Behandlung des sechsten Gebotes, das, was beim siebenten Gebote von der Fürsorge für unser Eigentum und der Verwendung desselben gesagt wird, die staunenswerte Kenntniss der heiligen Schrift und Vertiefung in dieselbe, die der Verfasser in allerweg bekundet; ferner folgende Stelle, die nach der Absicht Schuberts die Verwerflichkeit der konzentrischen Kreise beweisen soll, unserer Ansicht aber nur die Unzulänglichkeit von zwei oder (in den unteren Klassen) gar nur einer Religionsstunde in der Woche und die Notwendigkeit der Einschränkung des vorgeschriebenen Lehrstoffes dartut: „Unser flüchtiger, hastender, ruheloser Unterricht, der immer vorwärts und vorwärts eilt, ohne den Schüler zur ruhigen Besinnung gelangen zu lassen, ist eines der Hauptübel unserer heutigen Katechese. Wer in der Schule steht, kann täglich erfahren, daß nur ein in die Tiefe gehender Unterricht, der dem Kinde Klarheit von einer Sache gibt, dauernden Erfolg sichert. Unser bisheriger Unterricht im Schnellzugtempo liefert nur Resultate für kurze Zeit, für einige Wochen oder Monate; er gibt vielleicht glänzende Ergebnisse für die Prüfungsarbeit, dann verfliegt wieder alles bis auf kümmerliche Reste. Unser Religionsunterricht muß aber nachwirken für das ganze Leben; er soll den ganzen Menschen ergreifen und ihn innerlich umgestalten; er soll Fleisch und Blut, Tat und Leben werden. Da hilft keine Unterrichtsheze, keine Presse, da heißt es, dem Geiste Zeit und Ruhe lassen, bis er die Ideen in sich aufgenommen, innerlich verarbeitet und praktisch betätigt. Da erreicht man nichts durch einen flüchtigen, oberflächlichen Unterricht, der etwas mehr gibt als die Texterläuterung, da heißt es sehr gründlich zu Werke gehen, um sich dauernde Erfolge zu sichern.“ (S. XIII.)

Wien. Joh. Ev. Pichler.

- 13) **Ob wir Ihn finden?** Zweites Heft der Sammlung „Brennende Fragen“. Gedankenwanderungen durch Großwelt und Kleinwelt, Innenwelt und Außenwelt. Von A. Meyenberg. Luzern. Näber & Komp. 1907. gr. 8°. 216 S. Brosch. M. 1.50 = K 1.80.

Dem ersten Heft der brennenden Fragen „Die Pflicht der Katholiken zur Anteilnahme an Kunst und Wissenschaft“, ein Werk, das diese wahrhaft brennende Frage programmatisch und prinzipiell in geistreicher Art mit großartigen Gedanken und in bilderreicher Sprache behandelt, ist rasch das zweite gefolgt. Wir sind gerne dem Verfasser auf seine Einladung hin gefolgt zur Hochlandsfahrt. Wie sich einem Bergsteiger bald da, bald dort neue Naturschönheiten zeigen und der Ausblick umso prachtvoller und die Natur großartiger wird, je höher hinauf er klettert, so entrollt Meyenberg in scharfsinniger und ideenreicher Gedankenwanderung stufenartig die Beweise für die Existenz eines außerweltlichen, persönlichen Gottes. Urtatsache (Kausalgesetz), Bedingtheit und Selbständigkeit, Bewegung und Beweger, die Vollkommenheiten und der Vollkommene, Gesetzmäßigkeit und Gesetzgeber, In ihm sind und leben wir — das ist die trockene Aufzählung der Kapitelüberschriften. Niemand ahnt hier, welche Fülle von erhabenen Gedanken und lieblichen Bildern sich hinter ihnen verbergen. Wo ist die generatio aequivoca so überzeugend zurückgewiesen worden? Wie streng logisch wird aus der Trägheit des Stoffes auf eine allmächtige geistige Persönlichkeit geschlossen, wie interessant und anregend sind im 5. Abschnitt „Gesetzgeber und Gesetzmäßigkeit“ die Schönheit und Gesetzmäßigkeiten im Universum geschildert, wie eingehend beim Mikrokosmos Gewissen und Gesetz, Pflichtbewußtsein und Pflichtgefühl, Rechtsgefühl, Glücksgefühl, Liebe und Humanität. Aus jeder Betrachtung leuchtet dem Leser eine Schriftstelle entgegen, ja, er muß sie logischer Weise herauslesen, daß nur ein Tor in seinem Herzen sprechen könne, es gebe keinen Gott. Verfasser nimmt